



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Finger weg vom Verbandsklagerecht - Gegen eine Einschränkung des Umweltverbandsklagerechts in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich gegen jede Einschränkung des Umweltverbandsklagerechts in Deutschland aus und fordert die Staatsregierung auf, keine gesetzgeberischen oder untergesetzlichen Initiativen zu ergreifen, die die Klagerechte anerkannter Umweltvereinigungen schwächen.
2. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen, insbesondere im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung, dafür einzusetzen, dass das bestehende Verbandsklagerecht uneingeschränkt erhalten bleibt und nicht abgeschafft oder eingeschränkt wird.

Begründung:

Das Umweltverbandsklagerecht ist ein wesentlicher Baustein eines wirksamen Umweltrechtsschutzes, des Schutzes unserer Natur und damit unserer Lebensgrundlagen und der Schöpfung. Dadurch werden Vollzugsdefizite staatlicher Behörden ausgeglichen und Rechtsstaatlichkeit im Umweltbereich gestärkt. Über 50 Prozent der Umweltklagen führen zum Erfolg – das bedeutet, dass sehr viele Vorhaben nicht rechtskonform geplant sind. Ohne die Klagen der Umweltverbände würde dies nicht offenbar. Nur durch diese Klagen werden rechtswidrige oder fehlerhafte Beschlüsse und Genehmigungen korrigiert. Die Verfahren tragen zur Rechtssicherheit für Vorhabenträger und Behörden bei, indem sie eine gerichtliche Klärung strittiger Rechtsfragen ermöglichen, anstatt Konflikte in außergerichtlichen Auseinandersetzungen eskalieren zu lassen.

Die Klagen dienen der Durchsetzung von Umweltrecht im Allgemeininteresse, insbesondere dort, wo Einzelne mangels Betroffenheit oder wegen struktureller Unterlegenheit kaum klagen

können. Diese wenden sich oft hilfesuchend an Umweltverbände und sammeln Spenden für die Klagen. Ein Großteil der Klagen wird von betroffenen Menschen vor Ort angestoßen, die selbst nicht gegen Verstöße gegen Umwelt- und Naturschutzrecht klagen können oder gesetzlich grundsätzlich trotz Betroffenheit nicht klagebefugt sind (z.B. Mieter). Die reine Klagemöglichkeit für Privatpersonen oder unmittelbar Betroffene sind also aus fachlichen oder finanziellen Gründen schlicht nicht ausreichend, um den Schutz der Natur ausreichend zu gewährleisten.

Bayern steht angesichts Klima# und Biodiversitätskrise in besonderer Verantwortung, hohe Umweltstandards zu sichern und deren Einhaltung wirksam zu kontrollieren. Bayern hat deshalb ein fortschrittliches Naturschutzrecht, dessen Nichteinhaltung jedoch oftmals übersehen wird. Anstatt die Klagerechte anerkannter Umweltvereinigungen zu schwächen, sollte die Staatsregierung Transparenz, frühzeitige Beteiligungsverfahren mit echter Mitsprache und rechtskonforme und qualitativ hochwertige Planungs- und Genehmigungsverfahren stärken, statt rechtsstaatliche Kontrollen im Sinne der Menschen zu verbieten. Jede rechtskonform und im Einvernehmen mit den Betroffenen durchgeführte Planung verhindert eine Klage.

Mit der Verbandsklage wird sichergestellt, dass bestehende Gesetze eingehalten werden. Es geht nicht um neue Forderungen, sondern ausschließlich um die Durchsetzung geltenden Rechts. Eine solche Klage kommt nur in Frage, wenn andere Beteiligungsformen nicht erfolgreich waren, gegen bestehendes Recht verstoßen wird und erhebliche Schäden für Natur und Umwelt und damit für die Menschen drohen. Die reine Klagemöglichkeit für Privatpersonen oder unmittelbar Betroffene sind aus fachlichen oder finanziellen Gründen schlicht nicht ausreichend, um den Schutz der Natur ausreichend zu gewährleisten.

Gerade einmal 0,1 Prozent aller Klagen vor Verwaltungsgerichten sind Klagen von Umweltverbänden. Zwischen 2010 und 2019 wurden von insgesamt 239 Klagen gegen Bundesautobahnprojekte nur 20 von Umweltverbänden eingereicht. Denn aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen und Kosten wird das Verbandsklagerecht ohnehin nur in Ausnahmefällen und nur dann genutzt, wenn die Rechtsverstöße evident und damit die Erfolgssausichten der Klage hoch sind. Studien zeigen, dass Klagen selten, aber oft erfolgreich sind, weil sie auf klare und erkennbare Rechtsverstöße zielen.

Laut Klausurbeschluss vom 5. Januar 2026 will die CSU-Landesgruppe das Verbandsklagerecht abschaffen. Bereits 2013 forderte der damalige Bundesverkehrsminister Ramsauer die Abschaffung des Verbandsklagerechts. Der schleppende Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland wie auch in Bayern seit den Forderungen Ramsauers hat rein gar nichts mit den wenigen seitdem eingereichten Verbandsklagen zu tun, sondern ist die Folge fehlenden politischen Willens und mangelhafter Planungen. So verzögert sich der Bau der 2. Stammstrecke in München um mindestens 20 Jahre, obwohl es keine einzige Verbandsklage gegen die 2. Stammstrecke gegeben hat.

Ob Umweltverträglichkeitsprüfung oder Verbandsklagerecht: Wenn diese demokratischen und rechtsstaatlichen Instrumente wie gefordert ausgeschaltet werden, hat die Natur und haben in vielen Fällen die Menschen vor Ort keine Vertretung mehr. Ein Wegfall der Klagemöglichkeiten für Umweltverbände schwächt deshalb nicht nur die Möglichkeiten für die Bevölkerung, Vorhaben juristisch überprüfen zu lassen und damit auch die Demokratie, er stärkt auch die politischen Ränder. Wer das Verbandsklagerecht abschafft, riskiert nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Rechtsunsicherheit und Konflikte. Das Verbandsklagerecht ist damit ein demokratisches Korrektiv, das Transparenz und Rechtsstaatlichkeit sichert. Es schützt Natur und Umwelt – und damit unsere Lebensgrundlagen.